

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 50.

Kronstadt, den 23. Juni

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

(Dálnok in Háromszék, 18. Juni.) Der große Sinn für Vereinigung zu einem guten Zweck schlägt immer mehr Wurzel auch bei der Szecklernation. Obalängst ist eine Lesegesellschaft im Orbaier Stuhl zu Stande gekommen. Erster Vorsteher derselben durch eine allgemeine Wahl dazu bestimmt, ist der Orbaier Königsrichter Karl Horváth, zweiter Vorsteher Joseph Intze, reformirter Pfarrer in Kovázna, Protokollist Ludwig Lukátsi, reformirter Pfarrer in Zabala, Bibliothekar Boldisár Deák. Schon zählt die Gesellschaft 35 Mitglieder, und sie vermehrt sich von Tag zu Tage; jeder, der an derselben Theil nehmen will, zahlt 2 Gulden Silbermünze; der Zweck ist, die vorzüglichsten literarischen Werke in ungarischer Sprache anzuschaffen und sie zu lesen. Eine sehr vortheilhafte gute Anstalt, ohne sehr große Ausgaben, bloß durch einen kleinen jährlichen Beitrag sich mit den schönsten ungarischen Literaturproducten bekannt zu machen. Ich werde nicht unterlassen, nächstens über den Plan dieser Lesegesellschaft eine umständliche Nachricht zu geben.

Ueber den schon berichteten Brand in Gelsenke schreibt unser Dálnoker Correspondent noch Folgendes: Da die Menschen größtentheils im Wald und auf dem Felde beschäftigt waren, so konnten sie auch nicht das Geringste von ihren Habseligkeiten retten. Schade, daß sich dieses Unglück eben jetzt ereignet hat, wo die Brandschaden-Vergütungsgesellschaft eben gestiftet worden ist, und nur aus einigen 50 Mitgliedern besteht, die sich noch außerdem zu sehr kleinen Beiträgen verpflichtet haben. Noch während des Brandes verwünschten Einige diejenigen, die diese Gesellschaft gestiftet und diese Brandschadencontribution ihnen aufgebürdet hätten; sie suchten auch Andern den Kopf zu verwirren und sie abzuhalten dieser Gesellschaft beizutreten. Sollten die Thränen dieser Unglücklichen nicht brennende Tropfen sein auf das Herz derjenigen, die einer so verkehrten Ansicht fähig sind? — Das 1. 2. Szecklerregiments-Commando, der Königsrichter Kron v. Fejér, und andere gutherzige Menschen thaten Alles zur Erleichterung dieser Unglücklichen, was

gleich auf der Stelle nur immer gethan werden konnte; aber das Unglück derselben ist so groß, daß sie den Beistand der ganzen Nation, ja des ganzen Landes in Anspruch nehmen können.

Landtags-Nachrichten.

In der Landtagssitzung am 1. Juni forderte der Präsident die Stände auf, den unter den k. Propositionen an die Tagesordnung gekommenen Punkt in Berathschlagung zu nehmen, der sich auf die im Jahre 1811 verfaßten Gesetzentwürfe bezieht. Zu diesem Ende ließ er die, hinsichtlich dieser Gesetzentwürfe herabgelangten zwei Hofrescripte ablesen. Die Stände erklärten sich hierüber, sie hielten sich auch für jetzt ganz genau an die am 30. März 1838 hinsichtlich dieses Gegenstandes bereits unterlegten Berichte, und beschloffen, daß in Beziehung auf diesen Gegenstand neuerdings ein unterthänigster Bericht an Sr. Maj. verfaßt und darinnen erklärt werden sollte:

1. die Stände nähmen die in Betreff des Indigenats verfaßten Gesetzentwürfe an, und würden dieselben in der gewöhnlichen Form auf das baldigste Sr. Majestät zur Unterschrift und zur Verfertigung unterbreiten.

2. Was aber die übrigen Gesetzentwürfe anbetrafte, so wären die Stände der Meinung, daß sie der systematischen Deputation zur reifern Beurtheilung übergeben werden sollten; den Grundsatz des k. Hofrescriptes, daß ein Gesetzentwurf, während er noch in unentschiedener Verhandlung Sr. Maj. und den Ständen schwebt, das ist, während er vom Landtag noch nicht angenommen, folglich auch nicht allgemein bekannt gemacht worden ist, eine solche verbindende Kraft haben sollte, daß die Stände nunmehr keine weitere Abänderung machen dürften, könnten sie nicht anerkennen, und zwar hinsichtlich der eben jetzt zur Sprache gekommenen Gesetzentwürfe um so viel weniger anerkennen, weil seit dem ersten Vorschlag derselben bis zu der jetzt an die Stände herabgelangten allerhöchsten Aeußerung darüber ein so langer Zeitraum verstrichen sei, und sich die Umstände nachher so sehr hätten verändern können, daß selbst in dem Falle, wenn diese Gesetze damals gleich ihre Bestäti-

gung erhalten hätten, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Nothwendigkeit eintreten könnte, sie abzuändern. Dem zufolge hielten sie es für nothwendig, alle diese herabgesendeten Gesezentwürfe einer neuen Prüfung zu unterwerfen, ob sie nämlich auch zu den gegenwärtigen Umständen passen oder nicht, und sie im Sinne des Abschlusses von 1838 an die betreffende systematische Deputation hinzuweisen, und sie hofften um so vielmehr, daß diese ihre Verfahrungsart die allerh. Genehmigung Sr. Maj. erhalten werde, da auch Se. Maj. selbst im k. Hofrescripte einige auch eben damals verfaßten Gesezentwürfe hinsichtlich der Veränderung der Umstände, die in einem so langen Zeitraum eingetreten sein dürften, einer neuen und genauern Prüfung anzuempfehlen geruht hat.

3. Was übrigens die, die Religion betreffenden Gesezentwürfe zur Zahl 82, 93 und 94 anbetrifft, welche noch unterm 8. März 1837 mit einem k. Hofrescripte zur Zahl 1091 zu dem Endzweck herabgeschickt worden, daß anstatt derselben neue Gesetze entworfen werden sollten, um die gegenseitigen gleichen Rechte der Kirche, um unter den verschiedenen Glaubensgenossen die gegenseitige Bruderliebe, um die Freiheit des Gewissens zu begründen, so müßten sich die Stände hinsichtlich dieser dahin erklären, sowohl im leopoldinischen Diplom als auch in den Gesetzen, die denselben vorhergegangen und darauf gefolgt wären, seien die gleichen Rechte der Glaubensgenossen hinreichend auseinandergesetzt und bestimmt genug und also unnöthig hinsichtlich dieser Rechte neue Gesetze zu verfertigen; diesem zufolge hielten sie es auch nicht für nöthig den in Frage stehenden Gesezentwurf der systematischen Deputation zur genauern Prüfung zu übergeben; mit Dankbarkeit erkannten sie die Heiligkeit der Grundsätze, der gegenseitigen Bruderliebe, der Gewissensfreiheit, welche Se. Majestät im Hofrescripte zu äußern geruht hat, und eben hinsichtlich derselben setzten sie ihr vollkommenstes Vertrauen in die Gerechtigkeitssiebe Sr. Majestät und bäten, womit Allerhöchstdieselben die hinsichtlich der verschiedenen Glaubensgenossen bestehenden Gesetze zu beobachten und von andern beobachten zu lassen, die Uebertretungen derselben und alle Mißbräuche, alle Beschwerden, die sich dem klaren Sinn dieser Gesetze zuwider ergeben hätten, allergnädigst zu beheben geruhen möchten; um diesen Endzweck durch Se. Majestät desto sicherer erreichen zu können, sei auch in gegenwärtigem Landtage der zur genauern Untersuchung der Beschwerden angeordneten systematischen Deputation zur Pflicht gemacht worden, die schon im Jahre 1837 zur Sprache gekommenen Beschwerden hinsichtlich der Religion, die damals wegen Kürze der Zeit nicht hätten vollkommen aufgenommen werden können, so wie auch die Beschwerden, die nach der Zeit dazugekommen wären, genauer zu untersuchen und in 8 Tagen die Meinung

darüber den Landesständen zu unterbreiten, um sie in einem Berichte Sr. Maj. unterlegen zu können. Was endlich 4. die in dem untern 8. März 1841 zur Hofzahl 4811 herabgelangten Hofrescripte gegebene Erklärung anbetrifft, als sei im verfloffenen Landtage in den diese Gesezentwürfe betreffenden Berichten die Aufnahme und Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht nach der sonst gewöhnlichen Formalität geschehen — so sind die Stände auch gegenwärtig der vollkommenen Ueberzeugung, daß sie sich von der Vorschrift des Gesetzes im 11. Artikel von 1791 nicht im Geringsten entfernt haben.

Der Regalist Graf Bethlen Pál, der ältere, bediente sich in der am 1. Juni gehaltenen Sitzung — wie wir schon im vorigen Blatt Erwähnung gethan haben — in seinem Wortwechsel mit den Klausenburger Deputirten folgender Worte: Die Stadt Klausenburg, in welche wir in Gemäßheit des Unionseides ein so hohes Vertrauen setzten, hat diesem und seinem Eidschwur zuwider die Rechte des ungarischen Edelmannes anzutasten gewagt u. s. w. — Da dem weitem Wortwechsel über diesen Gegenstand ein Abschnitt gemacht ward und sich die Klausenburger Deputirten weiter zu reden verhindert sahen, so erklärten sie nur so viel, wie schon bemerkt worden ist, daß sie ihre Protestation gegen die Behauptungen des Paul Bethlen in der nächsten Sitzung zu Protocoll geben würden. In der Sitzung am 6. Juni und nach Authentifizierung des Protocolls wurde der Widerspruch und die Protestation der Klausenburger Deputirten Gustav Grois und Samuel Méhes abgelesen, deren Schlussworte folgendermaßen lauteten: Da uns unter solchen Umständen offenbar der Weg verschlossen war, unserer Deputirten-Verspflichtung gemäß die unsern Committenten zugebachte Beleidigung umständlicher zu widerlegen und den königl. Deputirten zu einer genuehthuenden bestimmtern Erklärung und zur Zurücknahme der vielleicht nur aus Uebereilung gebrauchten beleidigenden Worte aufzufordern, so sehen wir uns wegen dieser Beleidigung und Verfahrungsart, wegen der wir keine augenblickliche Genuehthuung ermitteln konnten, genöthigt und aufgefordert hiemit feierlichst dagegen zu protestiren und zu bitten, womit diese Protestation auch dem Protocoll einverleibt werde, um uns über unser pflichtgemäßes Benehmen bei unsern Committenten gehörig ausweisen zu können. — Diese Erklärung billigten und genehmigten auch von Seiten der Regalisten Graf Dominik Teleky und Graf Johann Mikes; von Seiten der Deputirten, der Unteralfensener Deputirte Baron Stephan Kemény und der Kraßnaer Deputirte Graf Gregorius Kún; von Seiten der Städte, alle ohne Ausnahme und in Massa.

Hierauf gab der Regalist und ältere Graf Paul Bethlen die Erklärung zum Protocolle, daß er wohl über die Protestation mancherlei Bemerkungen zu ma-

125

chen hätte, aber aus Achtung gegen den Präsidenten und gegen die Stände — die ihn freundschaftlich darum ersucht hätten — sich in keine weitläufigere Auseinandersetzung einlassen wolle. Das obige Beispiel des Beifalls und der Genehmigung der Sache der Deputirten veranlaßte nun auch die Regalisten V. Adam Banský, Nicolaus Cserei und Franz Thuri die obangegebene Erklärung des Grafen Paul Bethlen mit ihrem Beifall zu unterstützen.

Hierauf forderte der Präsident die Stände auf, daß sie, nachdem die vorläufige Berathung über die drei das Gränzsystem betreffenden Berichte beendet worden, hievon verständigt, den Gegenstand auch in öffentliche Berathschlagung nehmen sollten. Diese wurden also vorgelesen und nach einigen kleinen Abänderungen der Abschluß gefaßt, sie dem königl. Landesgubernium zuzusenden, um die etwa nöthigen Bemerkungen noch beizufügen. Weiter machte der Ständepresident die Anzeige, daß der Protonotär den Bericht in Betreff des Personalregisters fertiggestellt habe; dieser wurde also abgelesen und zu allgemeiner Abschrift hinausgegeben. Nach Beendigung dieses Gegenstandes kam zur Sprache — der Bau eines Nationaltheaters — die zum Anbau eines siebenbürgischen Landeshauses gezahlten Gelder — die Berechnung und Bestimmung eines National-Insurrectionsfondes — der Ankauf eines Hauses für den Landesgouverneur und die Einrichtung eines Saales zu den Landtagsversammlungen — endlich die Errichtung eines Nationalmuseums. Die Stände wünschten alle diese Gegenstände in öffentliche Berathschlagung zu nehmen, aber der Präsident erklärte, daß dieses nicht eher geschehen könne, bis nicht die an der Tagesordnung schwebenden Gegenstände erledigt wären, womit sich auch die Stände begnügten. — Endlich wurde zur Sprache gebracht, daß um die zu verhandeln noch übrigen Gegenstände desto eher zum Ende bringen zu können, zur vorläufigen Berathung auch mehre Gegenstände von Wichtigkeit an die Tagesordnung gebracht und die systematischen Deputationen, um so vielmehr zur Beschleunigung ihrer Vorarbeiten aufgefordert werden sollten, da einige Abtheilungen derselben diese Vorarbeiten nicht einmal angefangen hätten; — worauf in Uebereinstimmung mit dem in der 70. Sitzung gefaßten Abschluß der Ständepresident einstimmig ersucht wurde, die Präsidenten der systematischen Deputationen wiederholt aufzufordern, nicht nur die ihnen von den Ständen bereits anempfohlenen, sondern auch überhaupt alle in ihren Wirkungskreis gehörigen Gegenstände nach ihrer größern oder mindern Wichtigkeit schleunigst zu bearbeiten und der Centraldeputation zu übersenden.

(Vorläufige Nachricht.) In der am 9. Juni abgehaltenen Sitzung wurde nach der schon mitgetheilten Authentisirung des Protocollés der in Betreff des Personalverzeichnisses ausgefertigte Bericht bestätigt,

zugleich auch die in Hinsicht desselben schriftlich eingereichte Gegenmeinung derjenigen abgelesen, welche den römisch-katholischen Bischof nach den Landesgesetzen nicht nur für wirklichen Geheimen- und Gubernialrath, sondern auch für ein Mitglied des Landtags anerkennen; beide Schriften wurden durch eine Deputation dem kön. Gubernium mitgetheilt. Hierauf überschickte das kön. Gubernium durch zwei Secretäre die in Betreff der Beschwerden der Gränzer verfaßten und ihm mitgetheilten Berichte mit der Bemerkung zurück, daß das kön. Gubernium halte es für gerathener, diesen Gegenstand nicht unter der Kategorie der Landesbeschwerden vorzubringen, sondern ihn in die Kategorie derjenigen Gegenstände hinüberzusetzen, über welche die gesetzgebende Macht Berathschlagungen anzustellen hat und Se. Majestät zu bitten, womit auch Allerhöchstdieselben zu begnehmigen geruhen möchten, daß dieser die Gränzer betreffende Gegenstand der systematischen Deputation übergeben werde, um einen im Geist und Sinn der Landesgesetze gegründeten Plan hierüber bis zum künftigen Landtage vorläufig auszuarbeiten. Die Deputirten der Szekler aus Hárómszék billigten diesen Vorschlag, den Landesständen hingegen war es unangenehm, diesen, wie sie glaubten, schon beendigten Gegenstand neuerdings in Berathschlagung zu nehmen und beharrten bei ihren vorigen Abschlüssen. Schließlich wurden einige Adelsbriefe vorgelesen, über welche der Fiscaldirector einige Bemerkungen machte, gegen welche der Deputirte des Hermannstädter Stuhls eine Protestation übergab.

Oesterreich.

Wien, 9. Juni. Wie wir in der allgemeinen Zeitung lesen, hat Se. Majestät unser gnädigster Kaiser für das durch Brand so schwer heimgesuchte Hamburg aus seiner Privatcasse 40,000 fl. C. M. als Unterstützungsbetrag angewiesen. — Unter die Zahl der Städte, die im heurigen Frühjahr durch Feuer verunglückten, gehört auch Hirschberg! Am 30. Mai Nachts um 10 Uhr brach die Flamme in einem Stalle durch Unvorsichtigkeit des Pferdewechters aus und verheerte den größten Theil des Städtchens. Trotz der vielseitig herbeigeeilten, thätigen Hilfe konnte man der Wuth des empörten Elements nicht früher Schranken setzen, als bis 110 Häuser ein Opfer derselben geworden. Der ganze Marktplatz, das Pfarrgebäude, das Rathhaus und das 1680 von den Freiherrn v. Heisenstein erbaute Spital liegen in Trümmern. Die schöne Stadtkirche konnte nur mit Mühe gerettet werden. Ruhmenswerth ist das Betragen des Besitzers der Herrschaft Hirschberg, Hrn. Ernst Grafen von Waldstein und Wartemberg, welcher nach Mitternacht zum Troste der unglücklichen Bewohner Hirschbergs ankam, und großherzig durch weise und miltbthätige Anstalten indeß wenigstens ihr erstes Elend zu mildern suchte.

Walachei.

*+ Bukurest, 17. Juni. Das officielle Bulletin von ^{14/26} Mai l. J. enthält die von Se. Durchlaucht an das Departement der innern Angelegenheiten, Betreff der Besetzung der erledigten Odberrichterstellen in den Distrikten, am 8. M. a. c. unter der Zahl 297 erlassene Verordnung, welche auf folgende Weise lautet:

»Wir Alexander Demeter Ghika, von Gottes Gnaden Fürst der ganzen Walachei.«

»An das Departement der innern Angelegenheiten.«

»Aus der uns zur Zahl 2030 unterlegten Vorstellung des Departements haben wir ersehen, daß das Ansuchen gestellt worden, womit wir, bei Gelegenheit der zu Ende gehenden, für die bisherigen Odberrichter in den Distrikten gesetzlich festgesetzten Zeitperiode von drei Jahren, dem Departement die Erlaubniß erteilen möchten, daß die zu bestimmenden neuen Odberrichter aus Gründen, deren in der unter obiger Zahl angezogenen Vorstellung des Departements erwähnt wird, strengstens verhalten werden sollten, die etwaigen Unregelmäßigkeiten und Uebergriffe ihrer Vorgänger mit allem Fleiße auszuforschen, und darüber innerhalb zweier Monate der Regierung einen genauen Bericht zu erstatten, indem ansonsten die Amtsnachfolger, falls man sie der Nachsicht oder Parteilichkeit rücksichtlich ihrer Vorgänger beschuldigen könnte, oder falls sie die mit der Zeit sich doch endlich bewährenden Mißbräuche ihrer Vorgänger gestillschweigend verheimlichen sollten, zur Verantwortung gezogen würden, und die ihnen hiefür andictirte Strafe sich selbst zuzuschreiben hätten. — Dieses Gutachten des Departements heißen wir gut, und nehmen es, seinem ganzen Inhalte nach an, wir befehlen aber auch, daß zur freien Wahl und gesetzlichen Bestimmung der Odberrichter sogleich geschritten werde.«

(Hierauf folgen die Unterschriften.)

Großbritannien.

London, 1. Juni. (Attentat auf die Königin.) Am 30. Mai Nachmittags machte Ihre Maj. die Königin, von Prinz Albert begleitet, in einer offenen vierspännigen Kalesche ihre gewöhnliche Spazierfahrt im Hyde Park, Vorreiter voran und von den k. Stallmeistern zu Pferd gefolgt. Als Ihre Maj. gegen den Ausgang des Parks kamen, fast auf derselben Stelle, wo Orfort sein Attentat verübte, zielte ein junger Mensch von 23—25 Jahren mit einer Pistole auf die Königin. Konstable Tanner bemerkten es und stürzte auf ihn zu, um ihm die Waffe aus der Hand zu schlagen, aber in demselben Augenblick ging der Schuß los, und die Kugel flog über den Wagen. — Der Missethäter wurde sogleich festgenommen und ins Gefängniß gebracht. — Die Königin nahm die Kunde der Gefahr, der sie entgangen — denn sie

selbst und Prinz Albert waren ohne Wissenschaft von dem Vorfall in den Palast zurückgekehrt — mit ruhiger Selbstbeherrschung auf; ihre herzogliche Mutter stürzte ihr weinend um den Hals. — Victoria hat ihre Hofdamen von der Pflicht entbunden, bei künftigen Ausfahrten sie zu begleiten, um sie nicht auch der Lebensgefahr auszusetzen. — Der Verbrecher heißt, was er jedoch erst nach langem Verhör gestand, John Francis, und ist ein 23 bis 25jähriger Bursche von ziemlich angenehmer Gesichtsbildung, der Sohn eines Maschinisten vom Conventgardentheater, der ein braver, geschickter Mann sein soll, und durch das Verbrechen seines Sohnes der Verzweiflung nahe ist; er hatte ihn 4 Monate nicht gesehen und kannte auch seinen Aufenthalt nicht. John Francis selbst war ein Zimmermann, und wohnte seit dem 14. Januar d. J. mit einem jungen Manne, Namens Elam bei Schneider Foster im Londoner Kirchspiel Marylebone. Er galt als ein gutmüthiger, harmloser junger Mensch (nach andern Depositionen über ihn ist er von zornmüthigem streitigem Naturell), lebte ordentlich, und kam des Nachts immer zeitig nach Haus. Das erste Verhör begann gleich nach der Gefangennehmung, wo er ein trotziges Schweigen beobachtete und die That läugnete. Am 31. Mittags wurde das Verhör wieder vorgenommen. Francis benahm sich zum Erstaunen aller Anwesenden höchst kaltblütig und ruhig, läugnete jedoch seine That nicht mehr. Er zitterte weder, noch verrieth er sonst ein Zeichen von Furcht, auch ist keine Spur von Geistesverwirrung noch Wahnsinn bei ihm zu finden. Nach dem Ausspruch des geheimen Raths wurde der Verbrecher nach dem Criminalgefängniß Newgate gebracht und wird sofort im Old-Baylei-Gerichtshof von der ordentlichen Jury nach gemeiner Rechtsform gerichtet werden. In seiner Kerkerzelle angekommen, wo ihm die Handschellen abgenommen wurden, setzte er sich ganz ruhig nieder und unterhielt sich mit den Gefängnißdienern. Er wird einsam eingesperrt gehalten, trägt aber keine Eisensessel. — Schon am 29. Mai soll ein Mann, als die Königin mit Prinz Albert aus der Kapelle zurückkehrte, mit einer Pistole auf Ihre Maj. angeschlagen haben; das Gewehr müsse aber entweder versagt haben oder der Mensch sei zaghaft geworden, denn er habe ausgerufen: »ich wollte ich hätt' es gethan,« habe die Pistole in den Rock gesteckt und sich trotzig in den Green Park entfernt. Sir Peter Laurie, Polizeirichter, dem die Anzeige davon gemacht wurde, schrieb hierauf, weil er die Sache möglichst geheim behandeln wollte, einen Privatbrief an Hrn. Murray, Controleur der k. Hofhaltung, der Brief ward aber nicht abgegeben, da der Adressat bei der Königin speiste. — Diese That, welche in London wie ein Lauffeuer sich verbreitete, hat eine große Abscheu gegen den Verbrecher hervorgerufen.

CS Zur Nachricht. Mit der heutigen Nummer wird das II. und III. Heft des VIII. Bandes der Stundenblumen ausgegeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.